

Mobilität / Stadtvertretung

Änderung bei der Parkabgabeverordnung

Die Dornbirner Stadtvertretung hat in ihrer jüngsten Sitzung eine Anpassung der Parkabgabeverordnung beschlossen. Dabei wurden die bewirtschafteten Zonen überarbeitet und die Tarife angepasst. „Die Tarife und Bewirtschaftungszeiten werden innerhalb der Vorarlberger Städte und größeren Gemeinden seit rund fünfzehn Jahren einheitlich gestaltet und sie orientieren sich an den landesweiten Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel“, berichtet Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann.

Die Bewirtschaftung von Parkplätzen ist vor allem für die Innenstädte wichtig, weil damit sichergestellt werden kann, dass diese für die Handelsgeschäfte wichtigen Stellplätze nicht von Dauerparkern belegt werden. „Gleichzeitig sorgen die Städte damit für mehr Kostenwahrheit in der Mobilität und sie unterstützen die freie Auswahl des verwendeten Verkehrsmittels“, ergänzt Planungsstadtrat Julian Fässler. Ein öffentlicher Parkplatz in der Stadt verursacht jährlich Kosten von rund 400,- Euro beispielsweise für Instandhaltung, Pflege und Reinigung sowie den Winterdienst.

In Dornbirn gibt es sehr gute Angebote für alle zur Verfügung stehende Verkehrsmittel. In und rund um die Innenstadt befinden sich mehr als 2.000 öffentliche Parkplätze sowie rund 1.350 öffentlich zugängliche Tiefgaragenplätze. Das Stadtzentrum ist zudem sehr gut an das Liniennetz der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Land- und Stadtbuss) angebunden und auch für Fahrradfahrer:innen gibt es attraktive Abstellmöglichkeiten. „Die Möglichkeit der persönlichen Auswahl des verwendeten Verkehrsmittels ist gerade für die Innenstädte sehr wichtig. Die guten Angebote sowohl für die individuelle als auch die öffentliche Mobilität haben erheblich dazu beigetragen, dass das Dornbirner Stadtzentrum nach wie vor eines der attraktivsten im Land ist“, ergänzt Stadtrat Julian Fässler. Auch wenn die Tarife für einen PKW-Abstellplatz nun landesweit angepasst werden, gehören sie im Vergleich mit anderen Städten und Regionen im Bodenseeraum zu den günstigsten.

Die Parkgebühren orientieren sich an den Tarifen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Hintergedanken, dass eine Stunde Parken in der prominenten Erdgeschosszone der Innenstädte mindestens so viel wie eine Einzelfahrt Domino für Erwachsenen im öffentlichen Verkehr kosten sollte. Während die Tarife für den öffentlichen Verkehr in den vergangenen Jahren regelmäßig angepasst wurden, fand die letzte Erhöhung der Parktarife im Jahr 2013 statt. Die aktuelle, landesweite Anpassung entspricht in etwa dem Index der vergangenen neun Jahre. Generell wurden für die Bewirtschaftungszeiten werktags von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr und für die Parkgebühren zwei Tarifzonen (innenstadtrelevante und periphere Stellplätze) festgelegt. Bei den Parkplätzen rund um den Bahnhof besteht die Möglichkeit, für 10 Minuten gratis zu parken, wenn beim Automat oder beim Handyparken die entsprechende Option gewählt wird.

Mit Handyparken minutengenau bezahlen

Das vor vier Jahren eingeführte System, die Parkgebühren bequem und minutengenau mit dem Smartphone zu bezahlen, hat sich landesweit bewährt und wurde mit März erweitert. Mehr als 20% der

Parkvorgänge in Dornbirn werden mittlerweile über das Smartphone abgewickelt. Die Umstellung auf eine neue App „EasyPark“ bedeutet gleichzeitig auch eine Erweiterung der Anwendung auf zahlreiche andere Städte. EasyPark ermöglicht das Parken in 14 Vorarlberger Gemeinden und in weiteren 3.200 Städten in 25 Ländern, darunter in Deutschland, Italien und in der Schweiz. Die Abrechnung erfolgt in der Regel minutengenau, allfällige Freiminuten werden automatisch berücksichtigt. Gerade für die Besucher:innen der Geschäfte oder Gastronomie in der Innenstadt ist die bequeme und zeitlich genau angepasste Bezahlung der Parkgebühr ein großer Vorteil. Über die App können auch ASFINAG-Streckenmauten beispielsweise für den Arlberg-Tunnel oder für die Brenner-Autobahn bezahlt werden.

Was ändert sich mit der neuen Parkabgabeverordnung?

Die Tarifzonen werden vereinfacht und teilweise zusammengefasst.

- Die Zone 1 umfasst den Bereich rund um die Innenstadt, die Marktstraße, Schulgasse sowie die Bereiche entlang der Stadtstraße inklusive deren Nebenstraßen. Die unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten (Innere Stadt: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr beziehungsweise Samstagvormittag 8:00 bis 12:00 Uhr, Krankenhaus: täglich 8:00 bis 20:00 Uhr) werden beibehalten; diese unterschiedlichen Zeiten werden mit Zone 1a und 1b gekennzeichnet.
- Die Zone 2 umfasst die Bereiche außerhalb der Zone 1 sowie die Bereiche Gütle, Gütlestraße, Karrenseilbahn, Messe, Bahnhof Nordost und Südwest. Auch hier werden die unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr beziehungsweise Samstagvormittag 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie bei der Messe, entlang der Gütlestraße und im Gütle täglich 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr und beim Bahnhof täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr) beibehalten und entsprechend bei den Parkplätzen gekennzeichnet

Die Tarife betragen:

- In der Zone 1 pro Stunde 1,40 Euro
- In der Zone 2 pro Stunde 0,90 Euro

Der Mindesttarif beträgt 0,30 Cent

In der Zone 2 ist auch eine pauschalierte Bezahlung möglich:

- Tagestarif 5,30 Euro
- Monatstarif 40,00 Euro
- Jahrestarif 395,00 Euro

Anwohnerparkkarten (Hauptwohnsitz in einer der Anwohnerzonen ist dafür Voraussetzung) sind bei der Stadtpolizei erhältlich. Die Kosten betragen 11,00 Euro pro Monat beziehungsweise 110,00 Euro pro Jahr.